

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Kontowechselservice der VR Bank Kempten-Oberallgäu eG, Bahnhofstraße 20, 87435 Kempten (nachfolgend „VR-Bank“)

1. Gegenstand des Kontowechselservices

1. Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der VR-Bank ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt.

Gegenstand des vorliegenden Kontowechselservices ist die Durchführung von Leistungen und Aufgaben, die dem Bankgeheimnis unterfallen können, durch die VR-Bank.

2. Soweit die VR-Bank den Kontowechselservice in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung stellt, obliegt die Auswahl unter diesen Varianten dem Nutzer. Eine detaillierte Übersicht über jede Variante ergibt sich aus der von der VR-Bank (insbesondere online auf den Webseiten der VR-Bank) bereitgestellten Produktdarstellung. Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des mit dem Nutzer geschlossenen Vertrages bezüglich der Nutzung des Kontowechselservices.

Gegenstand des Kontowechselservices ist die Unterstützung des Nutzers beim Wechsel seiner Bankverbindung von dessen bisheriger Bank zur VR-Bank. Dies erfolgt insbesondere durch das Auslesen (Extraktion) und die Überführung (Identifikation und automatisierte Erstellung) von Daten zu Lastschriften, Daueraufträgen und den diesbezüglichen Zahlungsempfängern aus dem bestehenden Kontokorrentkonto (nachfolgend „Alt-Girokonto“) des Nutzers bei seinem bisherigen kontoführenden Kreditinstitut. Diese Daten werden dabei zur Ermittlung der Zahlungsempfänger des Nutzers und deren Kontaktdaten sowie der Erstellung von Musterschreiben zur Überleitung von bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten auf ein bei der VR-Bank bestehendes Konto des Nutzers verwendet.

Darüber hinaus werden die Daten zu Daueraufträgen dem Nutzer im Rahmen des Kontowechselservices übersichtlich dargestellt, um diesem eine manuelle Übernahme der Daten für sein Konto bei der VR-Bank zu ermöglichen. Das Auslesen der Daten aus dem Alt-Girokonto erfolgt dabei automatisiert mittels einer Software über den Zugang des Nutzers zum Online-Banking bei seiner bisherigen Bank bezüglich des Alt-Girokontos.

Wünscht der Nutzer ein solches automatisiertes Auslesen der Daten aus seinem Alt-Girokonto nicht so kann der Nutzer statt dessen die erforderlichen Daten bezüglich der Zahlungsempfänger, die über den Kontowechsel informiert werden sollen, selbst eingeben und an die Systeme des Kontowechselservices übermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass dieses Auslesen gegen vertragliche Verpflichtungen des Nutzers gegenüber der Bank, bei der das Alt-Girokonto geführt wird, verstoßen würde.

Schließlich bietet der Kontowechselservice die Möglichkeit, automatisiert ein Schreiben an die bisherige Bank des Nutzers erstellen zu lassen, mit dem das Girokonto bei der bisherigen Bank gekündigt wird.

3. Die VR-Bank bemüht sich um eine größtmögliche Verfügbarkeit des online zugänglichen Kontowechselservices. Dennoch kann eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kontowechselservices nicht gewährleistet werden. Insbesondere in Fällen höherer Gewalt, technischen Versagens oder sonstiger Probleme der Server sowie anderer Störungsursachen, die dem Einflussbereich der VR-Bank entzogen sind.

Bei einem Systemausfall, der weder auf vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten seitens der VR-Bank oder deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruht, bestehen keine Ansprüche des Nutzers, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz. Das Recht auf vorzeitige Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

2. Nutzungsentgelt

Die Nutzung des Kontowechselservice ist für den Nutzer kostenfrei.

3. Nutzung des Kontowechselservices

Ein Anspruch auf Nutzung des Kontowechselservice besteht nicht, es sei denn dies ist Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen der VR-Bank und dem Nutzer. Die VR-Bank behält es sich ausdrücklich vor, den Abschluss eines Nutzungsvertrages ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Der Vertrag zwischen Nutzer und der VR-Bank kommt erst zustande, wenn die VR-Bank das Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages durch den Nutzer (invitatio ad offerendum) annimmt. Eine Annahme durch die VR-Bank erfolgt durch den Beginn der Leistungserbringung im Rahmen des Kontowechselservices.

Der Nutzer kann den Kontowechselservice nur unter Angabe einer gültigen und aktuellen E-Mail-Adresse nutzen.

Existiert eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Nutzer und der VR-Bank bezüglich der Nutzung des Kontowechselservices, so kann die VR-Bank eine solche Nutzung im Missbrauchsfall dennoch ablehnen. Dies gilt insbesondere wegen unrichtig gemachter Angaben des Kunden, der unerlaubten Benutzung eines fremden Kontos, wenn Zweifel an der Identität des Nutzers bestehen oder durch den Nutzer in anderer Weise gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen wird.

4. Haftung der VR-Bank

1. Die VR-Bank haftet gegenüber dem Kunden auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die VR-Bank selbst, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch ihre Erfüllungsgehilfen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens pro schadensverursachendem Ereignis jedoch bis zu einer Höhe von maximal € 5.000,00 je Geschädigtem und € 50.000,00 zugunsten aller Geschädigten.

Inbesondere mittelbare Schäden und entgangener Gewinn werden nicht ersetzt.

2. Sämtliche Haftungsbeschränkungen nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für von der VR-Bank, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Die VR-Bank haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs (z.B. Bombendrohung, Serverausfall) insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber, sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Diensteanbieter) verursacht sind.
4. Die VR-Bank kann nicht gewährleisten, dass das automatisierte Auslesen von Konto- und Zahlungsinformationen bei jeder Bank möglich ist. Insbesondere im Falle von Änderungen an den Online-Banking-Systemen der Banken besteht die Möglichkeit, dass hierdurch ein solches automatisiertes Auslesen durch die Web-Anwendung bei der bisherigen Bank eines Bankkunden mit der derzeitigen Version der Web-Anwendung nicht mehr möglich ist. Gleiches gilt bei technischen Störungen der Systeme der Banken, durch die die Erreichbarkeit des Online-Banking-

Zugangs der betreffenden bisherigen Bank eingeschränkt oder unterbrochen ist. In diesen Fällen ist zur Nutzung des Kontowechselservices eine manuelle Eingabe der Daten bzgl. Zahlungsempfänger durch den Nutzer erforderlich. Eine solche durch die bisherige Bank des Nutzers bedingte Nichterreichbarkeit stellt keinen Fehler der Dienstleistung dar.

5. Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, den von der VR-Bank angebotenen Kontowechselservice ausschließlich zum dafür vorgesehenen Zweck zu nutzen. Eine Nutzung ist ausschließlich für eigene private Zwecke des Nutzers zulässig. Eine gewerbliche Nutzung oder die Nutzung für einen oder zugunsten eines Dritten ist nicht gestattet.
2. Wünscht der Nutzer ein automatisiertes Auslesen der Daten bezüglich der bei seinem Alt-Girokonto bestehenden SEPA-Lastschriftmandate und Daueraufträge, so hat sich der Nutzer – ggf. durch Rücksprache mit der Bank, die das Alt-Girokonto führt – vorher zu vergewissern, dass dies nicht gegen seine vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber dieser Bank verstößt. Im Zweifel ist vom Nutzer vorher die Zustimmung der betroffenen Bank einzuholen. Das automatisierte Auslesen der Daten erfolgt über einen Zugriff der Web-Anwendung auf das Online-Banking-System des Kreditinstituts, das das Alt-Girokonto des Nutzers führt. Zu diesem Zweck ist eine Übermittlung der hierfür notwendigen Zugangsdaten (z.B. Anmeldename, PIN, persönliches Kennwort) durch den Nutzer im Rahmen des Kontowechselservices erforderlich.
3. Mitteilungen seitens der VR-Bank im Rahmen des Kontowechselservices werden an den Nutzer in elektronischer Form an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse übersandt. Eine Nachricht gilt beim Nutzer als zugegangen, wenn sie auf dem Server des Anbieters, bei dem der Nutzer sein elektronisches Postfach betreibt, eingegangen ist und der Nutzer unter gewöhnlichen Umständen davon Kenntnis nehmen konnte.
4. Dem Nutzer obliegt die sorgfältige Prüfung und ggf. Korrektur sowohl der von ihm im Rahmen des Kontowechselservices übermittelten Daten als auch derjenigen Daten, die vom System automatisiert ausgelesen oder anderweitig ermittelt werden (insbesondere Namen und Adressen der Zahlungs- und Mitteilungsempfänger). Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aufgrund der Verwendung fehlerhafter Daten ist ausgeschlossen.

6. Vertragsende / Kündigung

1. Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen und weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können beide Vertragspartner die Vertragsbeziehung im Zusammenhang mit dem Kontowechselservice jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Eine solche Kündigung hat keine Auswirkungen auf die übrigen zwischen den Vertragspartnern bestehenden Verträge. Der vorliegende Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der vollständigen Beendigung des Kontowechselservices, das heißt sobald die Übermittlung der vollständigen Daten seitens des bisherigen kontoführenden Kreditinstituts abgeschlossen ist, aus den erhaltenden Daten die Gläubiger und sonstigen Kontoinhaber ausgelesen wurden, die Schreiben zur Information über den Kontowechsel automatisiert erstellt und entweder durch die VR-Bank versendet oder dem Nutzer zum eigenen Versand bereitgestellt wurden.
2. Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Für die VR-Bank ist ein solcher wichtiger Grund insbesondere gegeben, wenn aufgrund nachfolgend beispielhaft aufgeführter Umstände die Einhaltung der Nutzungsbedingungen gefährdet sind:
 - a) Der Nutzer kommt seinen Pflichten zum wiederholten Mal trotz Aufforderung nicht

- nach.
- b) Der Nutzer missbraucht den Kontowechselservice zu anderen als in den vorliegenden Nutzungsbedingungen vorgesehenen Zwecken.
 - c) Der Kontowechselservice wird zum Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Angriffen gegen die VR-Bank missbraucht wird,
 - d) Der Nutzer beeinträchtigt durch Webagenten, Bots, Crawler oder ähnliche Softwaretools den Kontowechselservice.

7. Abweichende Regelungen

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden durch die VR-Bank schriftlich bestätigt.

8. Datenschutz

Im Rahmen des Kontowechselservice werden personenbezogene Daten des Nutzers erhoben, verarbeitet und vorübergehend gespeichert. Die Nutzung dieser Daten richtet sich, nach der Datenschutzerklärung, die der Nutzer über den entsprechenden Link im unteren Bereich der Webseiten des Kontowechselservices aufrufen kann.

9. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss von UN-Kaufrecht (CISG), sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der VR-Bank.
3. Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand der Sitz der VR-Bank.